

Allgemeine Geschäfts- & Teilnahmebedingungen von Matthias Heymann – Heymann & FRIENDS

1. Geltungsbereich, Vertragspartner & Vertragsgegenstand

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen dem Kunden (nachfolgend: bezeichnet mit „**Kunde**“) und Matthias Heymann – Heymann & FRIENDS, (nachfolgend bezeichnet mit „**MH-H&F**“).

1.2. MH-H&F erbringt je nach Beauftragung Leistungen unterschiedlicher Art. Insbesondere erbringt MH-H&F Leistungen in den Bereichen Kindergeburtstage (BALLYMPIX), Kinderferienbetreuung (VIPO), Fußballbetreuung (SOCCERJAM) und sensomotorische Bewegungsförderung. Die Leistungen von MH-H&F finden je nach Beauftragung in Form von wiederkehrenden Einheiten oder aber in Form von einzelnen Einheiten statt.

1.3. Nicht volljährige Personen werden bei der Abgabe von rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Erklärungen stets von ihren gesetzlichen Vertretern vertreten. Die gesetzlichen Vertreter übernehmen dabei – entsprechend ihrer Verpflichtung bei Anmeldung – aber ausdrücklich die vollständige Haftung für Zahlungsverpflichtungen jeglicher Art (aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis mit den von ihnen gesetzlich vertretenen Personen) gegenüber MH-H&F.

2. Vertragsschluss, Vertragsinhalt, Preise und Zahlungsbedingungen

2.1. Alle Angebote von MH-H&F (insbesondere BALLYMPIX, VIPO und SOCCERJAM) sind grundsätzlich freibleibend und beinhalten lediglich eine Aufforderung des Kunden zur Abgabe eines Vertragsangebotes. Der Vertrag kommt mit Teilnahmebestätigung/Buchungsbestätigung durch MH-H&F zustande, welcher die Übersendung einer Rechnung für die jeweilige(n) Angebotsteilnahme(n) gleichsteht.

2.2. Vertragsbestandteil ist die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preisliste von MH-H&F, soweit dem Kunden kein gesondertes Angebot von MH-H&F vorliegt.

2.3. Wiederkehrend stattfindende Angebote von SOCCERJAM werden dem Kunden nach Start der ersten Fußballerlebniseinheit einer Session (vorgegebene, zusammenhängende Zeiträume von 6-21 Einheiten) in Form einer „Sessioncard Single“, Sessioncard Geschwister“ oder 10er Karte in Rechnung sowie zur Zahlung fällig gestellt. Einzelne Teilnahmen werden am Ende einer Session mit dem Einzelpreis in Rechnung gestellt. Die 10er Karte ist nur für eine Saison (Winter oder Sommer) gültig. Ausstehende nicht genutzte Einheiten auf der 10er Karte können nur bei weiterer Teilnahme in die nächste Saison übertragen werden. Ansonsten

entfallen sie. Für eine Nichtteilnahme gilt Ziffer 6.2. Angebote von BALLYMPIX und VIPO werden dem Kunden in der Regel im Voraus in Rechnung sowie zur Zahlung fällig gestellt. Angebote für sensomotorische Bewegungsförderung werden am Ende eines Monats in Rechnung sowie zur Zahlung fällig gestellt. Rechnungsbeträge sind in voller Höhe zu dem in der Rechnung angegebenen Zahlungstermin zur Zahlung an MH-H&F fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem in der Rechnung angegebenen Konto. Sämtliche mit der Zahlung anfallende Bankgebühren (insbesondere vom Kunden zu vertretende Gebühren für Rücklastschriften etc.) gehen zu Lasten des Kunden.

3. Haftung von MH-H&F

3.1. Haftung für eigenes Verschulden (inkl. gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen):

3.1.1. Die Haftung von MH-H&F, auch für deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

3.1.2. Die unter 3.1.1. genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht

– für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von MH-H&F oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von MH-H&F beruhen;

– bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) durch MH-H&F einschließlich deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

3.1.3. Die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen erfordert gegebenenfalls persönliche Voraussetzungen der Teilnehmer (z.B. Alter; Gesundheitszustand, etc.), für deren Erfüllung der Kunde selbst verantwortlich ist. Auf das Bestehen besonderer Voraussetzungen bei speziellen Angeboten weist MH-H&F gesondert hin, soweit sich diese nicht bereits aus der Natur der Sache ergeben (z.B. keine Teilnahme an Kursen im alkoholisierten Zustand bzw. unter Einfluss von Drogen; gute bis sehr gute Schwimmkenntnisse etc.).

3.1.4. Alle Angebote werden grundsätzlich bei allen Witterungsbedingungen durchgeführt. Bei witterungsbedingter Gefahr für Leib und Leben der Teilnehmer (z.B. orkanartiger Sturm oder witterungsbedingte Nichtbespielbarkeit von Plätzen etc.) oder bei sonstigen Fällen höherer Gewalt ist MH-H&F zur Absage nichtdurchführbarer Leistungen oder auch des gesamten Angebotes berechtigt. Eine Haftung für die Nichterfüllung oder für Schäden aufgrund von Absagen infolge höherer Gewalt besteht seitens MH-H&F nicht.

3.1.5. MH-H&F hat das jederzeitige Recht, Angebote infolge des Nichterreichens der erforderlichen Teilnehmerzahl vor deren Beginn ersatzlos abzusagen. Soweit sich die Parteien nicht auf einen Ersatztermin verständigen können, erhalten die Kunden bereits entrichtete Angebotsgebühren in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche des Kunden, insbesondere

solche auf Schadensersatz oder Erstattung nutzlos gewordener Aufwendungen (z.B. Erwerb von Ausrüstung) sind ausgeschlossen.

3.1.6. MH-H&F haftet in keinem Fall im Zusammenhang mit der An- und Abreise der Kunden zu den Angeboten, welche stets auf eigene Gefahr und Kosten des Kunden erfolgen. Außerhalb der klar beschriebenen Angebotszeiten von VIPO und SOCCERJAM übernimmt MH-H&F auch keinerlei Aufsichtspflichten über die (insbesondere minderjährigen) Kunden. Auch kann es dazugehören, daß sich der Kunde im Rahmen der Angebote in kleinen Gruppen ab 2 Personen für 5-15 Minuten ohne Betreuung bewegt (z.B. Toilette, Umkleide, Gastro- und Sportbereich...). Im Rahmen der Angebote bei BALLYMPIX obliegt die Aufsichtspflicht dem Kunden (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) als gastgebende Eltern. Die Einladung zur Geburtstagsfeier, die der Kunde dem gesetzlichen Vertreter der teilnehmenden Kinder ausspricht, entspricht einem Angebot zur vertraglichen Übernahme der Aufsichtspflicht. Bei den Angeboten für sensomotorische Bewegungsförderung in Einrichtungen übernehmen die Einrichtungen selbst die Aufsichtspflicht.

3.1.7. MH-H&F haftet nicht bei Diebstahl und Verlust von Gegenständen.

3.2. Haftung für fremdes Verschulden bei (der Vermittlung von) Leistungen Dritter:

- Soweit sich die Leistungen von MH-H&F auf die Vermittlung anderer Unternehmen beschränken haftet MH-H&F weder für den Erfolg der Vermittlung (also das Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Kunden und dem vermittelten Unternehmen) noch für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistungen durch das vermittelte Unternehmen, sondern haftet ausschließlich für die sorgfältige Auswahl des vermittelten Unternehmens.
- Die Regelungen unter 3.1. gelten bezüglich der Haftung von MH-H&F für die sorgfältige Auswahl des vermittelten Unternehmens (Ziffer 3.2.1.) entsprechend.
- Wird ein zur Durchführung der Leistungen hinzugezogenes/r Unternehmen/r nicht vermittelt, sondern als Subunternehmer bzw. Erfüllungsgehilfe von MH-H&F tätig gelten die Vorschriften zu Ziffer 3.1. unmittelbar.

4. Pflichten und Obliegenheiten der Kunden; Erklärungen im Zusammenhang mit Verletzungen, Erkrankungen, ärztlichen Behandlungen sowie Versicherungen

4.1. Der Kunde hat fristgerecht seinen Zahlungspflichten (vgl. u.a. Ziffern 2.2. und 2.3.) nachzukommen.

4.2. Der Kunde hat während der Angebote stets die allgemeinen Verhaltensregeln (kein Drogen- und Alkoholkonsum, kein Vandalismus etc.) sowie die Anweisungen seitens MH-H&F zu befolgen. Für den Fall des Nichtbefolgens von Verhaltensregeln und/oder Anweisungen hat MH-H&F das Recht, den Kunden von der jeweiligen Einheit oder dem gesamten Angebot auszuschließen, soweit durch die Missachtung die ordnungsgemäße Durchführung der Einheit oder des Angebots gestört wird und die Missachtung vom Kunden zu vertreten ist. Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung von Gebühren besteht in diesem Fall nicht.

4.3. Mit Vertragsschluss bestätigt der Kunde (bzw. dessen gesetzliche Vertreter), gesund und sportlich voll belastbar zu sein. Den Kunden (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) trifft zudem die Verpflichtung, MH-H&F über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und/oder die Erforderlichkeit etwaiger Medikamentengaben und/oder ärztliche/medizinische Behandlungen schriftlich zu informieren.

4.4.1 Der Kunde (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) sichert mit Vertragsschluss zu, ordnungsgemäß kranken- und haftpflichtversichert zu sein. Für den Fall der Erkrankung oder Verletzung eines Kunden während der Angebote bevollmächtigt der Kunde (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) MH-H&F, alle notwendigen Schritte für seine medizinisch notwendige Versorgung bzw. Behandlung und/oder seinen Heimtransport im Namen und auf Kosten des Kunden zu veranlassen. Sollten MH-H&F hierdurch Kosten entstehen, ist der Kunde gegenüber MH-H&F zu deren Ersatz verpflichtet. Insbesondere erklärt sich der gesetzliche Vertreter mit der ärztlichen Behandlung seiner minderjährigen Kinder bei Krankheit oder Unfällen einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach Auffassung des behandelnden Arztes für notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

4.4.2 Beim Angebot BALLYMPIX sichert der Kunde (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) mit Vertragsschluss zu, daß jedes teilnehmende Kind ordnungsgemäß kranken- und haftpflichtversichert ist und die genannten Vorgehensweisen wie unter 4.4.1 beschrieben, durchgeführt werden dürfen. Der Kunde (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) ist zudem verpflichtet, wie unter 4.3. beschrieben, MH-H&F über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und/oder die Erforderlichkeit etwaiger Medikamentengaben und/oder ärztliche/medizinische Behandlungen der teilnehmenden Kinder der Geburtstagsfeier schriftlich zu informieren.

5. Kündigung (Stornierung) einzeln gebuchter Angebote von **BALLYMPIX** oder **VIPO** durch den Kunden

5.1. Erfolgt die Kündigung bzw. Stornierung einzeln gebuchter Angebote von **VIPO** durch den Kunden ohne seitens MH-H&F zu vertretende Pflichtverletzung, hat der Kunde an MH-H&F grundsätzlich 100 % der vereinbarten Vergütung zu entrichten, sofern die Beendigung/Stornierung erst innerhalb der letzten sieben Tage vor Beginn des Angebotes erfolgt. 50% sind zu entrichten sofern die Beendigung/Stornierung erst innerhalb der letzten acht bis vierzehn Tage vor Beginn des Angebotes erfolgt. Jedem Kunden ist es gestattet einen Ersatzkunden zu stellen, der ihn/sie im gebuchten Angebot ersetzen kann. In diesem Fall entfällt die Gebühr des eigentlichen Kunden. Für den Ersatzkunden, der sich schriftlich anzumelden hat, gelten die gleichen Vereinbarungen wie für den eigentlichen Kunden. Im Krankheitsfall während des Angebotes erfolgt keine Erstattung der Gebühr. Erfolgt die Kündigung bzw. Stornierung einzeln gebuchter Angebote von **BALLYMPIX** durch den Kunden ohne seitens MH-H&F zu vertretende Pflichtverletzung, hat der Kunde an MH-H&F grundsätzlich eine Aufwandsentschädigung von einmalig 70 Euro zu entrichten, sofern die Beendigung/Stornierung erst innerhalb der letzten 72 Stunden vor Beginn des Angebotes erfolgt. Zudem werden anfallende Kosten für die Buchung der Sport oder Fußballarena, der Verpflegung, der Siegerpreise und weiter geplanter Leistungen innerhalb des Angebotes fällig. Für wiederkehrend stattfindende Angebote gilt demgegenüber Ziffer 6.

5.2. In den Fällen der Ziffern 5.1. bleibt dem Kunden der Nachweis ausdrücklich gestattet, dass MH-H&F ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.

5.3. In den Fällen der Ziffern 5.1. bleibt es MH-H&F ausdrücklich vorbehalten, einen höheren Schaden bzw. weitere Schadenspositionen außerhalb des typischerweise entstehenden Schadens nachzuweisen und geltend zu machen.

5.4. Die Erklärung über die Kündigung (Stornierung) des Vertrages bedarf grundsätzlich der Schriftform und wird erst im Zeitpunkt ihres Zugangs beim Vertragspartner wirksam. Die Nichtbeachtung der Schriftform ist unbeachtlich, wenn seitens des (gekündigten) Vertragspartners eine schriftliche Bestätigung der Beendigung (Stornierung) erfolgt.

5.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung (außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt von den Regelungen unter Ziffern 5.1. bis 5.3. sowie Ziffer 6. unberührt.

6. Kündigung von wiederkehrend stattfindenden Angeboten SOCCERJAM und sensomotorische Bewegungsförderung (Dauerschuldverhältnisse)

6.1. Sowohl MH-H&F als auch der Kunde haben das Recht, wiederkehrend stattfindende Angebote von **SOCCERJAM** unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von einer Woche** zum jeweiligen Ferienende vor der nächsten Session (vorgegebene, zusammenhängende Zeiträume von 6-21 Einheiten) ordentlich zu kündigen. Die „Sessions“ werden dem Kunden vor dem Start der Teilnahme schriftlich mitgeteilt. Die Kündigung bedarf grundsätzlich der Schriftform und wird erst im Zeitpunkt ihres Zugangs beim Vertragspartner wirksam. Die Nichtbeachtung der Schriftform ist unbeachtlich, wenn seitens des (gekündigten) Vertragspartners eine schriftliche Bestätigung der Kündigung erfolgt.

6.2. Die Nichtteilnahme an bzw. der Abbruch von wiederkehrend stattfindenden Angeboten von SOCCERJAM, gleich aus welchem Grund, gilt nicht als Kündigung im Sinne der Ziffer 6.1. und befreit den Kunden insbesondere nicht von der Verpflichtung zur Entrichtung der „Sessiongebühr“, es sei denn, MH-H&F hat die Nichtteilnahme bzw. den Abbruch zu vertreten. In der Sommersaison wird bei der „Sessioncard Single“ ab einer Nichtteilnahme von 3 Einheiten eine Einheit einmalig dem Kunden gutgeschrieben. Für die 10er Karte gilt 2.3.

7. Foto- und Filmrechte

Der Kunde (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) erklärt sich mit Vertragsschluss bzw. Kursanmeldung damit einverstanden, dass Fotos, Filmaufnahme oder sonstige audiovisuelle Mediendienste während der Angebote durch MH-H&F oder deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Werbeagenturen) angefertigt werden und von MH-H&F uneingeschränkt für die Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien, insbesondere auch im Internet und den sozialen Netzwerken (z.B. whatsapp, facebook, twitter, instagram usw.), auch in bearbeiteter Form – ohne räumliche, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung – veröffentlicht und für kommerzielle Zwecke verwendet oder verbreitet werden.

8. Rechtswahl / Gerichtsstand / Erfüllungsort

8.1. Auf das zwischen der Anbieterin und dem Kunden bestehende Rechtsverhältnis findet unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

8.2. Erfüllungsort für Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. In diesem Fall ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag München. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

München, 01.01.2019